

Aus dem Gemeinderat

Kurzbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 24.04.2018

(vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat)

Dokumentation „Neue Mitte Altenplos“

Die Dokumentation des städtebaulichen Realisierungswettbewerbes liegt jetzt vor und kann in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Schöffenwahl

Die vom Gemeinderat beschlossene Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen lag vom 22.3.2018 bis 3.4.2018 zu jedermanns Einsicht auf. Einsprüche wurden nicht erhoben. Die neun Personen werden Anfang Mai 2018 dem Amtsgericht Bayreuth mitgeteilt.

❖ Herr Andreas Schubert ❖ Frau Lisa Schwitz ❖ Frau Peggy Bayerlein ❖ Herr Dr. Stefan Eigl ❖ Herr Karsten Höreth
❖ Herr Peter Preis ❖ Frau Iris Schwarm ❖ Frau Karin Vogel-Knopf ❖ Frau Franziska Zapf

Antrag der Verwaltung

Um Verzögerungen zu vermeiden regt die Verwaltung an, die 1. Bürgermeisterin zur Vergabe von Bauleistungen für die AWO-KiTa Altenplos zu ermächtigen. Vergaben von über 8.000 € werden dann jeweils im Nachhinein im Gemeinderat bekannt gegeben.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

„Der Gemeinderat ermächtigt die 1. Bürgermeisterin Bauleistungen, die den Anbau in der AWO-KiTa Altenplos betreffen auch über die Wertgrenze von 8.000 € hinaus zu vergeben. Alle diesbezüglichen Vergaben sind im Nachhinein im Gemeinderat bekannt zu geben.“

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Ortsmitte Cottenbach

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde im Jahr 2017 vom damaligen Antragsteller nicht weiter verfolgt. Aktuell gibt es einen neuen Vorhabensträger, der das Vorhaben nun weiter führen möchte.

Da sich sowohl Vorhabensträger, als auch Ausgleichsfläche geändert haben, ist grundsätzlich eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung, sowie eine Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange durchzuführen. Da die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren, kann dies im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB erfolgen. Hierbei gibt die Gemeinde nach §13 Abs. 2 der betroffenen Öffentlichkeit, sowie den Behörden die Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist von 14 Tagen.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

„Der vorliegende Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ortsmitte Cottenbach“ mit Stand vom 24.04.2018 wird vom Gemeinderat gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB durchzuführen.“

Gebietsänderung Gemeinde Heinersreuth

Mit Schreiben vom 11.09.2017 hat das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Kulmbach unter Beilage von den Fortführungsnachweisen mit den Nr. 485 01 bis 485 04 die Änderung des Gebietes der Gemeinde Neudrossenfeld, Landkreis Kulmbach und der Gemeinde Heinersreuth, Landkreis Bayreuth durch Erlass einer Rechtsverordnung durch die Regierung von Oberfranken angeregt. Hier handelt es sich um die Verlegung von auf Straßen und Wegen verlaufenden Grenzen, so dass Straße bzw. Weg eindeutig nur einer Gemeinde zugeordnet werden (eindeutige Zuordnung nach Neudrossenfeld im Bereich Sorg, Jöslein, Mermettenhof, Hörethshof). Nach Art. 11 Abs. 2 i.V.m. 29,30,37 GO i.V.m. §2 Nr. 1 GeschO ist für eine derartige Gebietsänderung ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth stimmt der beabsichtigten Gebietsänderung gemäß der Fortführungsnachweise 485 01 bis 485 04 zu.“

Sanierung Wasserleitung Abschnitt 2018 – Vergabe Architektenleistungen Leistungsphase 5-9

Die Gemeinde Heinersreuth plant im Jahr 2018 die Teilsanierung der Wasserleitungen in Unterwaiz.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Ingenieurleistungen Leistungsphasen 5-9 für die Sanierung der Wasserleitungen im Abschnitt Unterwaiz für 15.994,53 € brutto an das Ingenieurteam Bayreuth. HHSt. 815.9423.“

Hangwasserschutz- und Umsetzung Hochwasserschutzstudie Unterkonnersreuth als Voraussetzung für das Wasserrecht – Ingenieurvertrag Leistungsphase 1-4

Wie bereits beschlossen erfolgt diesen Sommer der Ausbau des Ableitungskanals zum Namenlosen Graben in Unterkonnersreuth. Als Voraussetzung für die Ausführung und als Grundlage für das gemeindliche Wasserrecht ist es nun notwendig, die Ingenieurleistungen für das Folgeprojekt (Ableiten des Hangeinzugsgebietes) zu vergeben.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Ingenieurleistungen Leistungsphasen 1-4 Hangwasserschutz- und Umsetzung Hochwasserschutzstudie Unterkonnersreuth als Voraussetzung für das Wasserrecht zum Preis von 5.726,28€ an das Ingenieur Team Bayreuth. HHSt. 690.9420.“

Sanierung Schulturnhalle – Durchführungsbeschluss zur Aufnahme in das Förderprogramm KIP-S

Für die Aufnahme in das KIP-S Programm ist ein Durchführungsbeschluss des Gemeinderates notwendig.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth führt die Sanierung der Schulturnhalle inklusive Anbau (Barrierefreier Zugang, Räume für die offene Ganztagschule) durch und schließt diese bis zum 31.12.2022 baulich ab. Zu diesem Zweck wird die Verwaltung beauftragt, fristgerecht eine Aufnahme in das Förderprogramm KIP-S bei der Regierung von Oberfranken zu beantragen.“

Einteilung der Wahllokale für die Landtags- und Bezirkswahl 2018

Bei den vergangenen Wahlen wurden in der Gemeinde Heinersreuth vier allgemeine Stimmbezirke und zwei Briefwahlbezirke gebildet. Die Zahl der Briefwähler steigt mit jeder Wahl und es wird zunehmend schwieriger Bürger für die Übernahme des Ehrenamtes „Wahlhelfer“ zu finden.

Wähleraufteilung bisher	gesamt:	3084
	Heinersreuth:	1437
	Altenplos:	1182
	Cottenbach:	229
	Unterwaiz:	236

Aufgrund der aktuellen Wählerzahlen und v.a. der Verhältnismäßigkeiten in den Wahlbezirken schlägt die Verwaltung eine Änderung vor. Die Zahlen verdeutlichen, dass eine Zusammenlegung der Stimmbezirke notwendig ist und zwar nicht nur aus Datenschutz, Kostengründen und Wahlhelfern, sondern auch um die Wahlbeteiligung in den einzelnen Wahllokalen in etwa gleich hoch zu halten.

Nach umfangreicher Besprechung im Gemeinderat soll eine komplette Neuaufteilung der Ortsteile erfolgen. Unterwaiz, Neuenplos und Stockhaus sollen Altenplos zugeordnet werden. Unterkonnereuth, Martinsreuth und Cottenbach sollen zum Wahlbezirk Heinersreuth zugeordnet werden. Natürlich sollen auch wieder zwei Briefwahlbezirke gebildet werden.

Die neuen Wahlbezirke Heinersreuth und Altenplos haben dann nach aktuellen Daten folgende Wählerzahlen:

Heinersreuth	1628
Altenplos	1456

Diese Einteilung gilt ab sofort für alle Wahlen. Vor der Kommunalwahl 2020 wird der Gemeinderat sich erneut mit der Einteilung der Stimmbezirke befassen.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

„Es werden für künftige Wahlen 2 allgemeine Stimmbezirke (Altenplos und Heinersreuth) und 2 Briefwahlbezirke gebildet.“

Vorlage der Jahresrechnung 2017

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 ist zusammen mit der Jahresrechnung 2017 bis zum 30.06. des Folgejahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen. Für die zeitgerechte Erstellung und Vorlage (Art. 102 Abs. 2 GO) ist die 1. Bürgermeisterin gem. Art. 46 Abs. 2 GO verantwortlich. Dieser Termin wird mit dem 24.4.2018 für das Jahr 2017 gewahrt. Der Lagebericht der MA GmbH (Art. 94 GO) ist in der Jahresrechnung 2017 enthalten. Ein ausführlicher Rechenschaftsbericht befindet sich als Anlage zur Jahresrechnung 2017. Dies hier ist lediglich eine Kurzfassung für die Gemeinderatssitzung am 24.4.2018 bei der Bekanntgabe.

Vorläufige Feststellung des Jahresergebnisses 2017	
Solleinnahmen im Verwaltungshaushalt	7.014.794,40 €
Solleinnahmen im Vermögenshaushalt ***	2.150.854,48 €
Summe der Solleinnahmen	9.165.648,88 €
- Abgang alter Haushalts-/Kasseneinnahmereste Verw. -	60,00 €
- Abgang alter Haushalts-/Kasseneinnahmereste Verm. -	0 €
ergibt Summe der bereinigten Solleinnahmen	9.165.588,88 €
Sollausgaben im Verwaltungshaushalt *	7.014.734,40 €
Sollausgaben im Vermögenshaushalt **	2.150.854,48 €
Summe der Sollausgaben	9.165.588,88 €
- Abgang alter Haushalts-/Kassenausgabereste Verw. -	0 €
- Abgang alter Haushalts-/Kassenausgabereste Verm. -	0 €
ergibt Summe der bereinigten Sollausgaben	9.165.588,88 €
Unterschied und damit Sollfehlbetrag:	0 €

in den o. a. Sollausgaben sind enthalten:

		<u>nachrichtlich Ansatz im HHPlan</u>
*) Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.313.048,21 €	711.550 €
***) Zuführung zur allgemeinen Rücklage	938.048,67 €	0 €
***) Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	566.303,05 €	559.000 €

Die Gemeindeverschuldung sank durch Tilgungen im Jahr 2017 von 3.526.302 € um 430.958 € auf **3.095.344 €**. Den Schulden stand am 31.12.2017 eine Rücklage von **998.648 €** gegenüber. Am Jahresende blieb diesmal ein Überschuss von 918.048 € und dieser ist als Bestandteil für Mittel zur Deckung künftiger Jahre in der Rücklage enthalten.

Das Kommunalunternehmen MA-GmbH schloss 2017 mit **einem Verlust von 96.030 €** ab. Der Verlustvortrag stieg auf **756.026,85 €** an und wird durch das Stammkapital und die bisherigen Zuwendungen der Gemeinde aufgefangen. Diese Beträge sind aus der Schlussbilanz 2017 ersichtlich.

Der Jahresabschluss und die Jahresrechnung 2017 des Gemeindehaushalts, sowie die Schlussbilanz mit dem Lagebericht (§ 289 HGB) der Mehrzweckhalle-Altenplos GmbH können nun ab Juli 2018 vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 31.12.2018 überprüft werden. Art. 103 Abs. 4 der GO setzt diesen Termin bis Ende Dezember 2018 fest, damit eine zeitnahe Prüfung erfolgt.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

„Der Rechnungsprüfungsausschuss wird nach § 7 der Geschäftsordnung im Vollzug des Art. 103 Abs. 1 GO mit der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2017 und zur Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2017 der MA-GmbH beauftragt.“

Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2016

Feststellung des Jahresergebnisses 2016		
Solleinnahmen im Verwaltungshaushalt	6.692.011,14 €	
Solleinnahmen im Vermögenshaushalt ***	2.592.585,15 €	
Summe der Solleinnahmen	9.284.596,29 €	
- Abgang alter Haushalts-/Kasseneinnahmereste Verw. -	0 €	
- Abgang alter Haushalts-/Kasseneinnahmereste Verm. -	0 €	
ergibt Summe der bereinigten Solleinnahmen	9.284.596,29 €	
Sollausgaben im Verwaltungshaushalt *	6.692.011,14 €	
Sollausgaben im Vermögenshaushalt **	2.592.585,15 €	
Summe der Sollausgaben	9.284.596,29 €	
- Abgang alter Haushalts-/Kassenausgaberechte Verw. -	0 €	
- Abgang alter Haushalts-/Kassenausgaberechte Verm. -	0 €	
ergibt Summe der bereinigten Sollausgaben	9.284.596,29 €	
Unterschied und damit Sollfehlbetrag:	0 €	

in den o. a. Sollausgaben sind enthalten:		nachrichtlich Ansatz im HHPlan
*) Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.245.143,03 €	632.800 €
**) Zuführung zur allgemeinen Rücklage	559.023,05 €	0 €
***) Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	278.246,45 €	274.600 €

Die Gemeindeverschuldung sank von 3.823.469 € auf 3.526.302 €. Den Schulden stand am 31.12.2016 eine Rücklage von 626.903 € gegenüber. Das Kommunalunternehmen MA-GmbH schloss 2016 mit einem Verlust von 101.519 € ab und hatte Verbindlichkeiten von 1.246 Mio. €.

Behandlung der vier Prüfziffern zur Jahresrechnung 2016

Bei der 30. Haupt- und Finanzausschusssitzung am 16.4.2018 gab es keinen Einwand gegen die Erledigung der vier Prüfziffern.

❖ Gesamtkosten Gemeindeverbindungsstrasse Unterkonnorsreuth ❖ Überprüfung Endabrechnung und Restforderung der Fa. Sollecito ❖ Bestandsverzeichnis nach §75 KommHV-K ❖ Bezeichnung Schneepflugganbau im Bestandsverzeichnis

Der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende Herr Norbert Eichler war bei der Sitzung am 16.4.2018 ebenfalls anwesend.

Beschluss mit 14 : 0 Stimmen

„Der Gemeinderat sieht den Stand des Verfahrens als ausreichend an. Die Prüfwerte wurden ausreichend und nachvollziehbar erläutert. Einwendungen wurden nicht erhoben. Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung 2016 sind nicht vorhanden.“

Erteilung der Entlastung gem. Art. 32 Abs. 2 Nr. 6, Art. 52 und Art. 102 Abs. 3 GO

Die 1. Bürgermeisterin übergibt die Sitzungsleitung an den 2. Bürgermeister. Bei der Beratung und Beschlussfassung ist die 1. Bürgermeisterin gemäß Art. 38 KWBG wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Die örtliche Rechnungsprüfung wurde zeitnah durchgeführt. Sie hat alle Summen geprüft und für richtig befunden. Die unterzeichnete Prüfungsniederschrift wurde mit vier Prüfwerten am 27.2.2018 an die 1. Bürgermeisterin in öffentlicher Sitzung übergeben und erledigt. Die Feststellung für 2016 erfolgte am gleichen Sitzungstag unter TOP 15. Die Entlastung hat in öffentlicher Sitzung zu erfolgen und entspricht einem Vertrauensvotum zwischen der 1. Bürgermeisterin und dem Gemeinderat. Entlastet wird die 1. Bürgermeisterin als Leiterin der Gemeindeverwaltung durch den Gemeinderat. Die Entlastung bedeutet, dass der Gemeinderat die Ergebnisse der Jahresrechnung billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen hinsichtlich der Finanzwirtschaft im Jahr 2016 verzichtet.

Beschluss mit 13 : 0 Stimmen

„Der Gemeinderat erteilt für die Jahresrechnung 2016 gemäß Art. 102 Abs. 3 die Entlastung. Einwendungen wurden nicht erhoben.“